

# Fougères

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **31 (1953)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-933663>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei jedem «Fund» machte er unvorsichtigerweise die Kostprobe, ohne jedoch Material zu verschlucken. Offenbar aber hatte der Pilzsaft seine Wirkung trotzdem getan. Als der gewissenhafte Mann nach kurzer Zeit heimkam, hatte er bereits Erbrechen und Verdauungsstörungen. Beim ersten Anblick des Pilzmaterials bestand für mich kein Zweifel: es waren keine Speisepilze, sondern giftige Tiger Ritterlinge *Tricholoma pardinum* Quél., welche samt und sonders beschlagnahmt wurden. Sie kommen bei uns im Zürcher Oberland in gewissen Gegenden ziemlich häufig vor. Sie gehören zu den weniger gefährlichen Arten der Giftpilze, deren Genuß lediglich eine lokale Reizwirkung auf die Verdauungsorgane ausübt, in der Regel also nicht tödlich wirken. Der Patient hatte für einige Tage das Bett zu hüten, unter Innehaltung entsprechender Diät. Nach dieser Zeit erholte er sich wieder vollständig. Ausschlaggebend zur Bekämpfung der Vergiftung war, daß die Ursache festgestellt werden konnte. Lobenswert war es ferner, daß von den Angehörigen jede gewünschte Auskunft gegeben wurde, was in ähnlichen Fällen leider nicht immer geschieht.

Von diesem Beispiel aus der «Praxis» können wir Kontrolleure lernen, daß wir bei der Ausübung unserer Pflichten vorsichtig sein müssen und nach bestem Wissen unsere Entscheidung treffen. Dies ist nicht immer leicht, da wir in der Regel auf uns allein angewiesen sind und uns nicht auf die Meinung anderer verlassen können.

### Fougères

Quel excellente idée d'organiser cette belle réunion dans ce beau site du chalet des Fougères au dessus de St-Imier!

Merci à nos amis de l'Erguel pour cette organisation splendide. Tout d'abord: l'impression profonde d'un beau dimanche dans cette belle nature jurassienne, ces prés, ces sapins, ces cimes! En second lieu, cette réception amicale, cette petite exposition improvisée sur la tôle ondulée et ces explications et ces discussions! En dernier lieu le couronnement de toute cette réunion: la conférence du Prof. Becker de Montbéliard. Ces paroles furent pour nous tous une vraie révélation, elles nous ont rafraîchis comme une source saine. Quelle profondeur du problème de la nature! Ces belles pensées ont accompagné les auditeurs jusqu'à Aarau, Lucerne et Bâle.

Au revoir l'année prochaine!

L. M., MuttENZ

### VAPKO - Mitteilungen

---

#### Jahresversammlung in Vevey, 26./27. September 1953

Mit Kreisschreiben vom 13. Mai 1953 an alle Mitglieder der Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane teilten wir mit, daß vorgesehen sei, die diesjährige Generalversammlung unserer Vereinigung, die gemäß einstimmigem Beschluß anlässlich der letztjährigen Jahresversammlung an den schönen Gestaden des Genfersees stattfinden soll, ausnahmsweise auf zwei Tage auszudehnen. Um in diesem Falle einerseits den Vorteil der verbilligten Bahnfahrt während der Veranstaltung des